

Deutschland-Bernkastel-Wittlich: Öffentlicher Verkehr (Straße)
OJ S 104/2023 01/06/2023
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Bernkastel-Wittlich
Postanschrift: Kurfürstenstr. 16
Ort: Bernkastel-Wittlich
NUTS-Code: DEB22 Bernkastel-Wittlich
Postleitzahl: 54516
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Zweckverband Verkehrsregion Trier (ZV VRT)
E-Mail: kontakt@zv-vrt.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.bernkastel-wittlich.de/startseite/>
Adresse des Beschafferprofils: <https://www.zv-vrt.de/vergaben>

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord
Postanschrift: Friedrich-Ebert-Ring 14-20
Ort: Koblenz
NUTS-Code: DEB11 Koblenz, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 56068
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Zweckverband Verkehrsregion Trier (ZV VRT)
E-Mail: kontakt@zv-vrt.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.spnv-nord.de/>
Adresse des Beschafferprofils: <https://www.zv-vrt.de/vergaben>

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT)
Postanschrift: Deworastraße 1
Ort: Trier
NUTS-Code: DEB21 Trier, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 54290
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT)
E-Mail: kontakt@zv-vrt.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.zv-vrt.de/>
Adresse des Beschafferprofils: <https://www.zv-vrt.de/vergaben>

I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:

Deutsch

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E22245419>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E22245419>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: IGDB GmbH

Postanschrift: Im Steingrund 3

Ort: Dreieich

NUTS-Code: DE71C Offenbach, Landkreis

Postleitzahl: 63303

Land: Deutschland

E-Mail: ausschreibung@igdb.de

Telefon: +49 61035067-0

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.igdb.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: ÖPNV

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Linienbündel Hunsrück

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Öffentliche Nahverkehrsleistungen im Bereich des Landkreises Bernkastel-Wittlich auf den Linien 340 - 348, 380-383 sowie den Linien 386-389

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60140000 Bedarfspersonenbeförderung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB22 Bernkastel-Wittlich

Hauptort der Ausführung: Landkreis Bernkastel-Wittlich

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Linie 340: Morbach ZOB – Wenigerath – Gonzerath – Monzelfeld – Bernkastel-Kues – Lieser – Maring-Noviant – Osann – Platten – Wittlich ZOB

Linie 341: Morbach ZOB – Bischofsdhron – Hundheim – Hinzerath – Wederath – Kommen – Longkamp – Bernkastel – Kues Forum

Linie 342: Kues Forum – Bernkastel – Monzelfeld – Longkamp – Kommen – Wederath – Ilsbach – Götzerath – Emmerath – Pilmerath – Kleinich – Fronhofen

Linie 343: Morbach ZOB – Bischofsdhron – Hundheim – Hinzerath – Hochscheid – Oberkleinich – Kleinich – Thalkleinich – Beuren – Irmenach – Lötzbeuren – Starkenburg – Traben-Trarbach Bf

Linie 344: Morbach ZOB – Gonzerath – Wenigerath – Gonzerath – Gornhausen – Veldenz – Mülheim an der Mosel

Linie 345: Morbach IGS – Langweiler – Sensweiler – Wirschweiler – Allenbach

Linie 346: Ringlinie Morbach ZOB – Guthenthal – Wolzburg – Hoxel – Morscheid-Riedenburg – Deuselbach – Rorodt – Odert – Hunolstein – Weiperath – Guthenthal – Morbach ZOB

Linie 347: Morbach ZOB – Rapperath – Heinzerath – Elzerath – Merscheid – Haag – Horath

Linie 348: Morscheid – Hoxel – Wolzburg – Gutenthal – Weiperath – Hunolstein – Odert

Linie 380: Morbach ZOB – Gutenthal – Thalfang – Bäsch – Hilscheid – Malborn – Abtei – Hermeskeil

Linie 381: Thalfang – Hilscheid – Dhronacken – Malborn – Abtei – Hermeskeil

Linie 382: Thalfang – Lückenburg – Burtscheid

Linie 383: Thalfang – Talling – Neunkirchen – Schönberg

Linie 386: Thalfang – Deuselbach – Rorodt – Egtert – Immert – Morbach ZOB / – Gielert – Thalfang

Linie 387: Thalfang – Gielert – Berglicht – Horath – Gräfendhron – Merschbach

Linie 388*: Thalfang – Gielert – Berglicht – Heidenburg – Büdlich – Breit – Büdlicherbrück – Longuich

Linie 389: Thalfang – Gielert – Berglicht – Papiermühle – Dhron – Neumagen

*Auf der Linie 388 gelten wegen einer bis zum 13.12.2025 bestehenden Linienkonzession zwei Fahrplanabschnitte: Fahrplanabschnitt 1 vom 31.07.2024 bis 13.12.2025 und Fahrplanabschnitt 2 vom 14.12.2025 bis 29.07.2034.

Das Linienbündel dient zur Anbindung des nordwestlichen Kreisgebietes an den Bahnhof Wittlich Hbf der Moselstrecke. Hinzu kommen Einrichtungen von Verbindungen zwischen den Ortsgemeinden und dem zugeordneten Grundzentren (Morbach, Neumagen-Dhron und Thalfang) bzw. Mittelzentren (Bernkastel-Kues, Traben-Trarbach und Wittlich sowie Hermeskeil im LK Trier-Saarburg). Mit der kreisübergreifenden Linie 380 wird den Verkehrsbeziehungen im mittelzentralen Verbund zwischen Morbach, Thalfang und Hermeskeil Rechnung getragen. Wesentlich ist die Sicherstellung der Erreichbarkeit aller im Einzugsgebiet liegenden Schul- und Kindergartenstandorte.

Die Leistungen im Bus-Verkehr können fahrplanmäßig im Zeitraum 31.07.2024 – 13.12.2025 mit 36 Fahrzeugen (3 Niederflur-Minibus NB, 10 Solobusse Bn, 23 Solobusse B) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr mit gerundeten 1.212.735 Nutzwagenkilometern p.a. sowie gerundeten 32.710 Fahrplanstunden p.a. erbracht werden.

Die Leistungen im Bus-Verkehr können fahrplanmäßig im Zeitraum ab dem 14.12.2025 mit 38 Fahrzeugen (3 Niederflur-Minibus NB, 10 Solobusse Bn, 25 Solobusse B) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr mit gerundeten 1.250.560 Nutzwagenkilometern p.a. sowie gerundeten 34.967 Fahrplanstunden p.a. erbracht werden.

Für die Leistungen im Ruf-Verkehr im Zeitraum 31.07.2024 – 13.12.2025 sind insgesamt 11 Fahrzeuge (davon mindestens 7 Van) notwendig. Die geschätzten Besetzkilometer (gerundet) betragen 149.382 Bkm p.a.

Für die Leistungen im Ruf-Verkehr im Zeitraum ab dem 14.12.2025 sind insgesamt 11 Fahrzeuge (davon min. 7 Van) notwendig. Die geschätzten Besetzkilometer (gerundet) betragen 170.161 Bkm p.a.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 31/07/2024 Ende: 29/07/2034

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Der Auftraggeber behält sich vor, bis maximal 25 Haltestellenmasten durch den Auftragnehmer austauschen zu lassen. Die Anforderungen hinsichtlich des Austauschs (Beschaffung, Rückbau und Entsorgung alte Masten, Aufbau neue Masten, Umbau der Schilder und Aushangkästen, etc.) sowie hinsichtlich der Ausführung der Masten sind in Ziffer 5 Abs. 3 der Anlage zum Verkehrsvertrag „Leistungsbeschreibung“ i.V.m. Anlage zum Verkehrsvertrag „Haltestelleninfrastruktur VRT“ geregelt.

Der Auftraggeber behält sich vor, zum 01.01.2026 neben den bereits in Ziffer 2.1 Abs. 14 der Anlage zum Verkehrsvertrag „Leistungsbeschreibung“ genannten Fahrzeuge weitere im Linienbündel eingesetzten Fahrzeuge des Busverkehrs mit AFZS-System ausrüsten zu lassen. Die vom Auftragnehmer zu übernehmenden Tätigkeiten und Kosten sind in der Anlage zum Verkehrsvertrag „Leistungsbeschreibung“ i.V.m. Anlage zum Verkehrsvertrag „Automatisches Fahrgastzählssystem“ geregelt.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist, sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Für den Fall der Nichteintragung: die Vorlage einer Gewerbebeantragung (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen, vgl. § 44 Abs. 1 VgV.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). Die Bescheinigung muss Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen und den steuerlichen Erklärungspflichten enthalten [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d.h. nicht älter als Stichtag: 17.04.2023.
- Bescheinigung der Kommune des Unternehmenssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit (für ausländische Bieter: oder vergleichbar) [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Sofern an die Kommune des Unternehmenssitzes keine Steuer entrichtet werden, sondern an die Kommunen der jeweiligen Betriebsstätten, ist dies der Vergabestelle entsprechend mitzuteilen und zu erläutern. Ferner hat der Bieter zusätzlich die Bescheinigung der steuerlichen Zuverlässigkeit der betroffenen Kommune vorzulegen, in der die Betriebsstätte, die den vertragsgegenständlichen Verkehr erbringen soll, ansässig ist. Bei Ergebnisabführungsverträgen / Organschaften ist hinsichtlich des Drittunternehmens entsprechend zu verfahren. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d.h. nicht älter als Stichtag: 17.04.2023.
- "Mustererklärung 2" nach § 4 Abs. 3 und "Mustererklärung 3" nach § 4 Abs. 2 des rheinlandpfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestarifreuegesetz – LTTG) vom 01.12.2010 (GVBl. 2010, Nr. 20, S. 426 ff. vom 13.12.2010), zuletzt geändert durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des LTTG vom 26.11.2019 (GVBl. S. 334); detaillierte Anforderungen an die zu erteilenden Erklärungen siehe Vergabeunterlagen, Anlage D1 und D2 zum Angebotsschreiben, die Vordrucke sind zu verwenden.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Angabe von im „Rollgeschäft“ erbrachten Busverkehrsleistungen (keine Rufbus-/ AST-/ ALF-/ Fernbus-/ Schienenersatz-/ Bedarfs-/ Mietbus-/ Berufs-/ Markt-/ Theater-/ Flughafenvorfeld-/ Reise-Verkehre, auch keine Werks-/ Freigestellte Schüler-Verkehre) im öffentlichen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (falls in Deutschland erbracht: gem. § 42 PBefG; nicht: gem. §§ 42a, 43-49 PBefG; Verkehrsleistungen gem. §§ 42a, 43-49 PBefG werden nicht berücksichtigt) seit Gründung des Unternehmens, höchstens jedoch seit Beginn (01.01.) der letzten drei vollen Kalenderjahre vor dem genannten Termin zur Angebotsabgabe. Es ist mindestens eine vergleichbare, erbrachte Verkehrsleistung gefordert. Referenzen, die nicht angegeben werden, werden nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für Leistungen, die für den Auftraggeber erbracht werden. Die angegebenen Referenzleistungen müssen geeignet sein, einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag zu ermöglichen, d.h. auf erbrachte Leistungen im „Rollgeschäft“. Die Referenzleistungen müssen nicht mit der ausschreibungsgegenständlichen Leistung identisch sein, sie sollten jedoch mit den Anforderungen an die zu erbringende Leistung vergleichbar

sein (vergleichbar hoher Schwierigkeitsgrad). Neben der Angabe von Busverkehrsleistungen als Konzessionsinhaber (auch als Teil einer Bietergemeinschaft) ist auch die Angabe von Leistungen als Unterauftragnehmer zulässig

1. Mindestanforderungen an die Vorgabe „Angabe im „Rollgeschäft“ erbrachte Busverkehrsleistungen [...]“:

a) Die vorgelegte Referenz muss von dem Unternehmen erbracht worden sein, welches das Angebot abgibt. Erfolgt die Leistungserbringung der Referenzleistung bei einer GbR, GmbH, KG, OHG, etc. von den „Gesellschaftern“ des Unternehmens (z.B. Gesellschafter A stellt das Fahrpersonal, Gesellschafter B stellt die Fahrzeuge, Gesellschafter C führt alle administrativen und techn. Tätigkeiten durch), wird die Referenz mit ihrem Erklärungsgehalt als zulässig gewertet.

b) Kann das Unternehmen (auch Bietergemeinschaften) keine entsprechenden Referenzleistungen nachweisen, so besteht die Möglichkeit einer Eignungsleihe.

2. Mindestanforderungen an die Vorgabe „vergleichbar hoher Schwierigkeitsgrad einer Referenz“:

Die Vergleichbarkeit gilt als erfüllt, wenn Referenzen als Haupt- oder Unterauftragnehmer einzeln oder in Summe einen Umfang von min. 420.000 Nutzwagenkilometer p.a. bei gleichzeitigem Einsatz von min. 13 Kraftomnibussen aufweisen. Die Referenzen müssen im o. g. Referenzzeitraum (2020 - 2022) jeweils für mindestens 12 Monate erbracht worden sein. Bei Vorlage mehrerer Referenzen werden diese kumulativ betrachtet. (Det. Anforderung an die zu erteilenden Angaben siehe Anl. E zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden).

• Bescheinigung der „fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr mit Kraftomnibussen“, nicht: Verkehr mit Taxen und Mietwagen. D.h. Nachweis der fachlichen Eignung i.S.d. Art. 3 Abs. 1 lit. d) VO (EG) Nr. 1071/2009 sowie § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG i.V.m. § 3 Abs. 1 PBZugV: Kenntnisse, die zur ordnungsgemäßen Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlich sind, und zwar auf den jeweiligen Sachgebieten, die im Anhang I Teil I der VO (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind, nachgewiesen nach dem Muster des Anhangs III der VO (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung.

In Deutschland: Bescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer über die fachliche Eignung gem. §§ 3, 4, 6, 7 PBZugV (§ 3 „Fachliche Eignung“, § 4 „Fachkundeprüfung“, § 6 „Gleichwertige Abschlussprüfungen“, § 7 „Anerkennung leitender Tätigkeit“). Der Nachweis der fachlichen Eignung muss vom Unternehmer selbst oder einer zur Führung der Geschäfte bestellten Person erbracht werden. Für den Fall einer Eignungsleihe kann der Nachweis durch ein anderes Unternehmen erbracht werden, wenn dies die Leistung erbringt, für die der Nachweis benötigt wird.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1.

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 041-119428](#)

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 17/07/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 27/10/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 17/07/2023 Ortszeit: 10:15

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter dürfen bei der Öffnung der Angebote gem. § 55 Abs. 2 VgV nicht anwesend sein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

- Angebotsabgabe: Bitte überprüfen Sie anhand des Hochladeberichts, ob Ihr Angebot erfolgreich hochgeladen wurde und ob die angegebene Dateigröße Ihren hochgeladenen Dateien entspricht;
- sonstige Angebotsunterlagen:
 - Das „Angebotsschreiben“ ist zwingend auszufüllen und hochzuladen. Erfolgt dies nicht, so liegt kein wertbares Angebot vor!
 - Das Preisblatt (Anlage B zum Angebotsschreiben): Das „Preisblatt“ ist zwingend auszufüllen und hochzuladen.
 - Eigenerklärung „Bezug zu Russland“ (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage F zum „Angebotsschreiben“; der Vordruck ist zu verwenden)
 - Hinweis zu Ziffern III 1.1.-1.3.: Sofern ein Bieter aus gewichtigen Gründen nicht in der Lage ist, eine der in den Ziffern III.1.1.-1.3. genannten Nachweise und Erklärungen vorzulegen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der Vergabestelle vor der in Ziffer 5 der „Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen“ genannten Frist für Fragen zu den Vergabeunterlagen mitzuteilen,
 - Fragen zu den Vergabeunterlagen sind über die Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E22245419> zu stellen,
 - Eignungsleihe (siehe Vergabeunterlagen),
 - Gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 LTTG haben die Bieter bei Angebotsabgabe nachvollziehbar darzustellen, wie sie die Tariftreueverpflichtung nach § 4 Abs. 3 S. 1 LTTG erfüllen wollen. Der Bieter hat daher ein Konzept vorzulegen, wie er die Tariftreuepflicht während der Betriebslaufzeit erfüllen möchte (Eigenerklärung). Hierzu ist die Personalkostenkalkulation zu erläutern. Es sind somit die angesetzten Personalstunden der einer Tariftreueverpflichtung unterliegenden Personale, getrennt nach deren Tätigkeiten (insbesondere Fahrpersonale und andere Personale), darzulegen. Es ist zu erläutern, dass diese Personalstunden nach dem Betriebskonzept des Bieters ausreichen, um die vertragsgegenständliche Leistung

einschließlich Leerfahrten etc. erbringen zu können. Die Jahresarbeitszeit muss bei Einhaltung der Tarifverpflichtung durch die im Angebot enthaltenen Beträge finanziert werden können; eine etwaige Finanzierung aus anderen Quellen ist zu erläutern. Die Kosten für mindestens nach MiLoG zu vergütende Personale sind zur Plausibilisierung des Gesamtbetrages gesondert darzustellen,

— Falls zutreffend: eine Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage E zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden),

— Falls zutreffend: Angabe der Anzahl der kalkulierten Fahrzeuge sowie die verbindliche Umlaufplanung.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern Rheinland-Pfalz

Postanschrift: Stiftsstraße 9

Ort: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ergibt eine Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach

Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr.4 GWB)

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27/05/2023